

Klassengröße

Beitrag von „Djino“ vom 23. Februar 2014 11:40

Immer noch das falsche Bundesland (Niedersachsen), aber vielleicht findet sich ja etwas Ähnliches in Hessen:

Zitat von Schure

3.6 Schulen mit einem Anteil von mindestens 40% in einem Schuljahrgang an

- Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache

- Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernerschwierissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten

kann auf Antrag die Bildung einer zusätzlichen Klasse je Schuljahrgang in Abweichung von der Schülerhöchstzahl und den übrigen Bestimmungen zur Klassenbildung durch die Schulbehörde genehmigt werden. [...]

Quelle: <http://www.schure.de/22410/15,84001,3.htm>